

## **Antrag**

**der Abgeordneten Rainer Steenblock, Jürgen Trittin, Omid Nouripour, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Alexander Bonde, Dr. Uschi Eid, Thilo Hoppe, Ute Koczy, Kerstin Müller (Köln), Winfried Nachtwei, Claudia Roth (Augsburg) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Für ein Gesamtkonzept zur Einrichtung von EU-Agenturen**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Derzeit gibt es 22 Gemeinschaftsagenturen, drei Agenturen für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, drei Agenturen für die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen und vier Exekutivagenturen. Weitere Agenturen sind in Planung. Diese sehr spezialisierten EU-Agenturen werden zur Bewältigung neuer Aufgaben rechtlicher, technischer oder wissenschaftlicher Art eingerichtet. Sie werden dezentral eingerichtet für eine größere Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern und um die Konzentration von EU-Gremien in Brüssel zu mindern. Zur Ausführung ihrer Aufgaben sind die EU-Agenturen nicht weisungsgebunden, lediglich zur Entlastung ihres Verwaltungshaushaltes dem Haushaltskontrollausschuss des Europäischen Parlaments rechenschaftspflichtig.

Die Zahl der EU-Agenturen ist in den letzten Jahren dramatisch gestiegen. Seit 2000 ist ihre Anzahl von zwölf auf heute 35 um mehr als das Doppelte angewachsen. Die Personalplanstellen sind in diesem Zeitraum um 148 Prozent von 1 784 auf 4 436,5 aufgestockt worden. Der Gesamthaushalt ist allein von 2005 auf 2007 um fast 20 Prozent von 1,065 Mrd. Euro auf 1,292 Mrd. Euro gestiegen.

Nicht alle EU-Agenturen sind dabei notwendig und sinnvoll, sondern mit ihnen werden mitunter Aufgaben erledigt, die bereits an anderer Stelle bearbeitet werden. In einigen Fällen sind die Mandate der Agenturen nicht eindeutig und Doppelstrukturen zwischen unterschiedlichen Agenturen erkennbar. Zudem arbeiten sowohl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Agenturen als auch in den jeweiligen Generaldirektionen der Europäischen Kommission zu denselben Themenbereichen, so dass bei doppelter personeller Ausstattung dieselbe Arbeit geleistet wird.

Auch gibt es Beispiele, bei denen lange Zeit ein klar erkennbares Konzept fehlt bzw. das Direktorium nicht eingesetzt wird. Der Haushaltskontrollausschuss des Europäischen Parlaments kritisiert zudem die mangelnde Kontrolle der Finanzverwaltung der EU-Agenturen. So seien der Rechnungshof hierzu personell, die Kommission rechtlich nicht in der Lage die EU-Agenturen zu kontrollieren.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die Einrichtung von EU-Agenturen nur dann, wenn sie notwendig und sinnvoll ist. Zur Überprüfung und Beurteilung dessen ist ein klarer Kriterienkatalog zur Einrichtung von EU-Agenturen erforderlich. In einem Gesamtkonzept muss dargelegt werden, welcher konkrete

Mehrwert für die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten durch die Einrichtung der jeweiligen Agentur entsteht. Zudem muss eine effiziente und transparente Kontrolle der Finanzverwaltung der EU-Agenturen sichergestellt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. im Deutschen Bundestag ein Gesamtkonzept für EU-Agenturen einzubringen, in dem klare Kriterien für die Einrichtung von EU-Agenturen genannt werden,
2. sich dafür einzusetzen, dass es nicht zu Doppelstrukturen zwischen Agenturen oder zwischen Agenturen und den Generaldirektionen der Europäischen Kommission kommt und dass die Mandate der Agenturen nachvollziehbar und eindeutig sind,
3. dem Deutschen Bundestag eine Stellungnahme vorzulegen, inwieweit eine effiziente und transparente Kontrolle der Finanzverwaltung der EU-Agenturen gewährleistet ist.

Berlin, den 16. Januar 2008

**Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion**